
Richtlinie zu Bestechung, Korruption und Kartellrecht

Geltungsbereich

Standort: SE Tylose GmbH & Co. KG, Industriepark Wiesbaden
Adresse: Kasteler Str. 45, 65203 Wiesbaden, Deutschland

Ethisch korrektes und regelkonformes Verhalten ist das Fundament unserer täglichen Arbeit. Wir schützen damit den Ruf von SE Tylose und sichern das Vertrauen unserer Geschäftspartner. Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

1. Antikorruption: Keine unberechtigten Vorteile

Wir betreiben unser Geschäft durch die Qualität unserer Produkte und Services – nicht durch unzulässige Beeinflussung.

- **Strikt untersagt:** Niemand darf Geschäftspartnern oder Amtsträgern unberechtigte Vorteile, z. B. Geld, Geschenke oder Einladungen anbieten, versprechen oder gewähren.

Es ist ebenso verboten, solche Vorteile von Dritten zu fordern oder anzunehmen.

- **Keine Gegenleistung:** Kein Vorteil darf mit der Erwartung einer geschäftlichen Bevorzugung verknüpft sein.

2. Kartellrecht: Fairer Wettbewerb

Wir setzen auf freien und fairen Wettbewerb. Verstöße gegen das Kartellrecht schaden dem Markt und der Reputation unseres Unternehmens.

- **Keine Absprachen:** Absprachen mit Wettbewerbern sind illegal und strengstens untersagt.
- **Verbotene Themen:** Unsere Mitarbeiter tauschen Sie sich nicht mit Wettbewerbern über z. B. Preise, Margen, Rabatte, Kundenaufteilungen oder Marktstrategien aus.

3. Organisation, Schulung und Prävention

Die Geschäftsleitung hat eine eigene Compliance-Organisation eingerichtet, um sicherzustellen, dass Gesetze und unser Verhaltenskodex (Teil der Arbeitsordnung) eingehalten werden.

- **Compliance-Manager:** Ein Compliance-Manager überwacht die Einhaltung und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.
- **Regelmäßige Schulungen:** Alle Mitarbeitenden mit Außenkontakten werden regelmäßig geschult. Die Teilnahme zu Anti-Korruption- bzw. zu Kartellrechts-Schulungen basiert auf einer individuellen Risikobewertung des jeweiligen Arbeitsplatzes.

4. Konsequenzen

Verstöße gegen die Vorgaben dieser Policy können mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden.

Für die Mitarbeitenden ist ein Kommunikationskanal für die Beratung und Meldung bei Compliance-Verstößen eingerichtet. Den Meldenden wird Anonymität gewahrt und es entstehen ihnen aus der Meldung keinerlei berufliche oder persönliche Nachteile.



Hiroshi Jomori

Geschäftsführer



Dr. Diethart Reichel

Standortleiter

Verantwortung

Die Geschäftsleitung ist dafür zuständig, die Compliance-Politik der SE Tylose GmbH & Co. KG zu erarbeiten, zu pflegen, jährliche Ziele festzulegen und die Fortschritte zu überwachen.

Richtlinienüberprüfung und Änderungshistorie

Diese Compliance-Politik wird einmal jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: info@setylose.com

Datum	Beschreibung	Version
2013-05-03	Erstellung des Dokuments	V01
2016-07-26	Ergänzung Durchführungsvorgabe für Compliance Schulungen	V02
2019-09-24	Ergänzung Verweis auf Managementhandbuch	V03
2026-09-14	Neue Vorlage, inhaltliche Überarbeitung	V04